



DMSB - Ausschreibung Rallye 2025

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 60. ADAC Holsten-Rallye
Veranstaltungs-Zeitraum: 2. August 2025

☒ Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 44,0 km Schotter 20,0 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>185 km</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>64 km</u>		

NMN: RY-14782/25 Von Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 30.05.2025 Koordination Automobil- und Motorradsport





Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Ravenol DMSB Rallye Cup 2025	DMSB Prädikat	Min. Nat. B	
DMSB Schotter Rallye Cup 2025	DMSB Prädikat	Min. Nat. B	
HJS-ADAC-DRC 2025	Nat. B	Min. Nat. B	153/25
ADMV Schotter-Cup 2025	Nat. B	Min. Nat. B	
MEN Rallye-Cup-Nord	National	Min. Nat. C	
ADAC Rallye Meisterschaft Schleswig-Holstein(Cup)	National	Min. Nat. C	
ADAC Wagensport-Championat Schleswig-Holstein	National	Min. Nat. C	
ADAC Hansa Rallye-Pokal 2025	National	Min. Nat. C	
Rallye Landes-Meisterschaft Berlin-Brandenburg 2025	National	Min. Nat. C	

- ☒ Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements
- ☒ Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen
- ☒ Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: _____ genehmigt am: _____

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MSC Holstein e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters: Uwe Barkmann
Straße: Schulstraße 11
PLZ/Ort: 23847 Lasbek
Tel.: 04534-8273 // Mobil: 0172-90 11 200
E-Mail: u.barkmann@gmx.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Vom 01.07.2025 bis 31.07.2025 von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Uwe Barkmann, Rainer John, Stefan Willmann, Andreas Karg

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Tripke, Volker	Liz. -Nr. 1080312
	Tiedemann, Klaus	Liz. -Nr. 1058505

NMN: RY-14782/25 Von Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 30.05.2025 Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 2.6 DMSB

	Name
ADAC / DMSB Delegierter	N.N.
DMSB Safety Delegate	N.N.

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Barkmann, Uwe	Liz. -Nr. 1060846
Stellv. RyL:	Heitmann, Hermann	Liz. -Nr. 1059188
Veranstaltungssekretär:	Willmann, Stefan	Liz. -Nr. 1065153
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Von Schassen, Jürgen	Liz. -Nr. 1172703
Stellv. LS (LSRy)	Mannshardt, Jürgen	Liz. -Nr. 1043436
Techn. Kommissare (Obmann):	Lüth, Andreas	Liz. -Nr. 1096152
Techn. Kommissare:	Engelmann, Rüdiger	Liz. -Nr. 1043184
Techn. Kommissare:	Klüver, Thomas	Liz. -Nr. 1167985
Medizinischer Einsatzleiter*:	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.
Zeitnahme (Obfrau):	Sommerkamp, Birgit	Liz. -Nr. 1128730
Teilnehmerverbindungsperson:	Velke, Michael	Liz. -Nr.
Auswertung:	Willmann, Stefan	Liz. -Nr. 1065153
Pressebetreuung:	Miller, Rob	Liz. -Nr.
Umweltbeauftragter:	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Recyclinghof Sönke Milon e. K.
Straße:	Ottostraße 11
PLZ, Ort:	23738 Lensahn
Tel.:	0173-614 23 08
Email.:	s.willmann@gmx.de

Rallyezentrum eingerichtet

Von: 01.08.2025 – 13:00 Uhr bis: 02.08.2025 – 22:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Nur Online unter www.msc-holstein.de

Virtueller Aushang (Link): https://www.tw-sportsoft.de/ADAC_Holsten_Rallye_2025

NMN: RY-14782/25
DMSB genehmigt am: 30.05.2025

Mischa Eifert
Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	Online	01.07.2025	00:00 Uhr
Nennschluss bei vergünstigtem Nenngeld	Online	24.07.2025	24:00 Uhr
Nennschluss	Online	28.07.2025	18:00 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste	Online	29.07.2025	20:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Lensahn	01.08.2025	14:00 Uhr
Besichtigung (freiwillig)	Putlos	01.08.2025	15:00 bis 20:00 Uhr
Beginn der Besichtigung	Putlos	02.08.2025	6:30 Uhr
Ende der Besichtigung	Putlos	02.08.2025	10:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme	Lensahn	01.08.2025	13:00 bis 20:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Lensahn	02.08.2025	6:30 bis 7:00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Lensahn	01.08.2025	17:00 bis 21:00 Uhr
Technische Abnahme	Lensahn	02.08.2025	6:30 bis 7:30 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Lensahn	02.08.2025	7:00 Uhr
Fahrerbesprechung	Online	02.08.2025	9:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Lensahn	02.08.2025	9:45 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste	Online	02.08.2025	10:30 Uhr
Start der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Lensahn	02.08.2025	11:31 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Lensahn	02.08.2025	18:00 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Lensahn	02.08.2025	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Online	02.08.2025	19:00 Uhr
Aushang der Endergebnisse	Online	02.08.2025	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Lensahn	02.08.2025	s.o.

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden. Die Nennung erfolgt Online über www.msc-holstein.de und wird erst gültig, wenn das Nenngeld auf dem Konto des MSC Holstein e.V. eingegangen ist.

NMN:

RY-14782/25

DMSB genehmigt am: 30.05.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Für Rallye 70

Die Anzahl der Bewerber ist auf 90 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2017
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2025 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm

NMN:

RY-14782/25

DMSB genehmigt am: 30.05.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm

NMN:

RY-14782/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

30.05.2025

Von

Koordination Automobil- und Motorradsport

	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

NMN:

RY-14782/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am: 30.05.2025

Von

Koordination Automobil- und Motorradsport



SCHOTTERCUP



Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung bis zum 1. Nennungsschluss (24. Juli 2025):

Klasse RC2	440,00 €
Klasse NC6 / RC3 / NC1	380,00 €
Klasse NC7 / RC4 / NC2/ NC3	340,00 €
Klasse NC8 / NC9 / RC5 / NC4 / NC5	320,00 €

Für eingeschriebene TN des Schotter Cup 2025 ermäßigt sich das Nenngeld um 10%.

Das Nenngeld erhöht sich jeweils um 50 € beim Eingang der Nennung bis zum 2. Nennungsschluss (28. Juli 2025).

Mannschaftsnennung 25,00 €

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen.
(Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Bad Oldesloe	MSC Holstein e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE32 2135 2240 0000 0021 97	NOLADE21HOL
IBAN	BIC
Holsten-Rallye 2025 + Name des Fahrers	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

NMN:

RY-14782/25

DMSB genehmigt am: 30.05.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport





SCHOTTERCUP



Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
- wenn eine begründete Absage bis Montag, den 28. Juli 2025 12:00 Uhr beim RL erfolgt

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

NMN:

RY-14782/25

DMSB genehmigt am: 30.05.2025

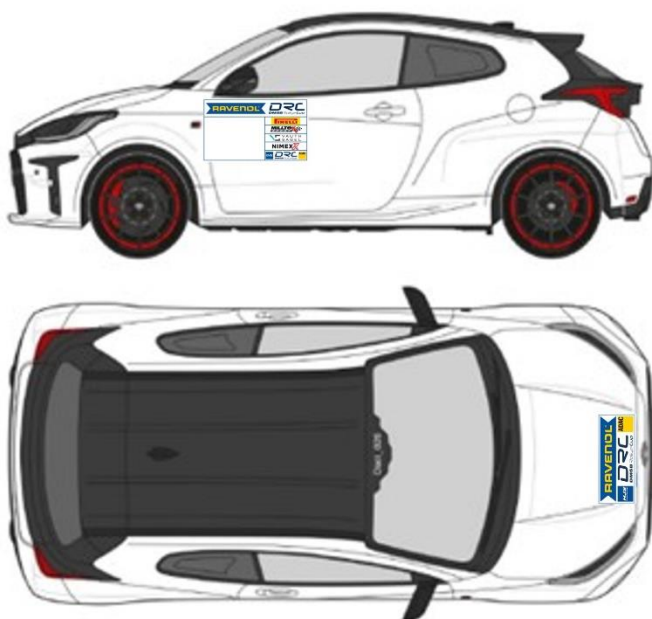
Von

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung



Teil 2 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Pflichtwerbung Wettbewerbsfahrzeug

Die eingeschriebenen Teilnehmer verpflichten sich die Serienpartner entsprechend der unten aufgeführten Zeichnung bei allen Veranstaltungen auf dem Wettbewerbsfahrzeug zu platzieren. Die Pflichtaufkleber werden den Teilnehmern kostenlos bei den einzelnen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

1) Startnummerträger



2) Frontaufkleber



Rallyeschild: Wird von Veranstalter zur Verfügung gestellt und auf der Motorhaube aufgebracht werden.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzliche Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

NMN:

RY-14782/25

DMSB genehmigt am: 30.05.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen können im genannten Zeitrahmen (Art. 3) maximal zweimal besichtigt werden. Die Wertungsprüfungen können auch am Freitag einmal und einmal am Samstag abgefahren werden. Das Abfahrfahrzeug der einzelnen Teams darf nur mit **max. 2 Personen besetzt** sein, und dieses wird bei der Einfahrt auf dem Truppenübungsplatz Putlos kontrolliert.

Während der Besichtigung gilt auf dem Truppenübungsplatz eine Höchstgeschwindigkeit von max. 50 km/h. Das Befahren der Wertungsprüfungen entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung ist verboten. Für die Besichtigung wird bei der Dokumentenabnahme eine Bordkarte ausgegeben. Diese Bordkarte muss vom Teilnehmer **zum Start der Veranstaltung bei der ZK 0 „Start“ abgegeben** werden.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepass
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN-Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern
- Versicherungsbestätigung
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung

NMN:

RY-14782/25

DMSB genehmigt am: 30.05.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme (Option)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB-Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- TK-Durchlaufliste

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen sind erlaubt (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB-Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

NN

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

NN

NMN:

DMSB genehmigt am: 30.05.2025

RY-14782/25

Von

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Die Startreihenfolge erfolgt aufsteigend von der öchsten zur niedrigsten Startnummer

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)

NN

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Nur am Ziel der Veranstaltung ist Vorzeit erlaubt.

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

NN

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- ☒ für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.
- ☒ für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.5.1 Hinweis zum Warmfahren

Das „Warmfahren“ der Reifen und Bremsen (starkes Bremsen, starkes Beschleunigen oder auch „Schlangenlinie fahren/ Wedeln“) ist auf allen öffentlichen Straßen sowie zwischen ZK und Start der WP verboten und stellt einen Verkehrsverstoß nach Art. 20.4.4 RyR dar.

Die Überwachung erfolgt durch Sachrichter und die Polizei. Bei Zuwiderhandlung erfolgen folgende Strafen durch die Sportkommissare:

1. Verstoß 20 Strafsekunden
2. Verstoß 30 Strafsekunden
3. Verstoß Disqualifikation durch die Sportkommissare

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.

- ☒ DMSB-Regelung

Im Rahmen der 60. ADAC Holsten-Rallye wird die Flaggenregelung gemäß DMSB RyR 2025 Art. 40.6.2 bis 40.6.3 angewendet und somit können die Gelbe wie auch die Rote Flagge an der Wertungsprüfung gezeigt werden. Die Gelbe Flagge weist darauf hin, dass eine mögliche Gefahr auf oder neben der Fahrbahn besteht. Ein Anspruch auf die Zuteilung einer fairen Zeit nach DMSB-RyR Art. 39 besteht durch den Einsatz einer Gelben Flagge nicht. Die Rote Flagge wird ausschließlich an den Hauptfunkposten entlang der WP-Strecke gezeigt und bedeutet für die Teams, die diese gezeigt bekommen: Geschwindigkeit stark reduzieren, es gilt Überholverbot, es besteht eine Gefahr auf oder neben der

NMN:

RY-14782/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am: 30.05.2025

Von

Koordination Automobil- und Motorradsport

Fahrbahn, die Strecke ist blockiert. Jedes Team, dem nachweislich die Rote Flagge gezeigt wird und das seine Geschwindigkeit anpasst, erhält eine faire Zeit gemäß Artikel 39 RyR 2025.

Art. 11.6.1 Tankstellen gem. Art 62 RyR. V2

Die Strecke führt an folgenden Tankstellen vorbei, die im Roadbook gekennzeichnet sind.

Aral Lensahn, Dieselstr. 1 Diesel, Super (E10,E5), Ultimate 102, Ultimate Diesel

Fahrzeuge welche über einen FT- Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) mit FIA homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA - Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - verfügen und über vorgenannte Ventile betankt werden müssen, können nach Beantragung in der vom Veranstalter eingerichteten Tankzone (TZ) – am Rallyezentrum mit Kraftstoffen gem. RyR V3 Art. 59 nachbetankt werden.

Art. 11.6.2 Reifenmontagezone (RMZ)

Für jeden Bewerber ist ein Stellplatz in Lensahn vorgesehen. Dort befindet sich dann auch die Reifenwechselzone und die Scheinwerfermontagezone in Anlehnung an das RyR Art. 48.1 V3.

Unbedingt bitte die Schutzfolie zum Abstellen der Wettbewerbsfahrzeuge nicht vergessen.

Jeglicher Müll ist von den Teilnehmern selbst zu entsorgen.

Art. 11.6.3 Mannschaftswertung und Ergebnislisten

Bestimmungen über die Mannschaftswertung (Fahrzeiteinsumme)

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar: www.msc-holstein.de

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ Mitteleuropäische Sommerzeit

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Gelbe Weste	mit – ZK-Chef -
Wertungsprüfungsleiter:	Gelbe Weste	mit – WP-Leiter -
Streckenposten:	Orange Weste	mit – Sportwart -
Zeitnehmer:	Gelbe Weste	mit – Zeitnahme -

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

NMN:

Ry-14782/25

DMSB genehmigt am: 30.05.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Klassenwertung 33 % der gestarteten TN

Gesamtwertung Platz 1 bis 3

Schotter Cup 1. Platz in den Kategorie 1/ 2/ 3

Schotter-Cup 1. Platz Junior-Wertung

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich im Fahrerlager am Rallyezentrum in Lensahn.

Nach Zielankunft gelten im Fahrerlager die Parc Ferme Bestimmungen.

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB-Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

☒ DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70:

Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution ist mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 70

500,-EUR

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

NMN:

RY-14782/25

DMSB genehmigt am: 30.05.2025

Von

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Anhang 2

Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3

Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

Michael Velke

Mobil: 0174-983 1634



Anhang 4

Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5

Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Für jeden Bewerber ist ein Stellplatz im Fahrerlager am Rallyezentrum in Lensahn vorgesehen.
Übernachtung im Fahrerlager ist möglich. Das Aufstellen von Zelten ist im Fahrerlager nicht möglich.

Das Einschlagen von Zeltheringen, Schrauben etc. ist verboten.

Catering und sanitäre Einrichtungen (keine Duschen) vorhanden.

Unbedingt bitte die Schutzfolie zum Abstellen der Wettbewerbsfahrzeuge nicht vergessen.

Jeglicher Müll ist von den Teilnehmern selbst zu entsorgen

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN:

RY-14782/25

DMSB genehmigt am: 30.05.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport